

**Einladung zur Informationsveranstaltung –
„Doppik in Sachsen – Fluch oder Chance?“ am 24. November 2011 in Leipzig**

Sehr geehrte ...,

gemäß Beschluss des sächsischen Landtags vom 07.11.2007 ist die Umstellung auf das NKHR für sächsische Kommunen verbindlich und muss mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 abgeschlossen sein.

Aufgrund der nachhaltigen Auswirkungen bei der Umstellung der Buchführung, der Entwicklung der neuen Haushaltsstruktur sowie der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist eine ganze Anzahl an wichtigen Aspekten zu beachten. Zum einen ist dabei der Umfang der Umstellung entscheidend, zum anderen dessen Auswirkungen auf technische Voraussetzungen, die Personalressourcen und die Qualifikation der Mitarbeiter.

Trotz Koordination und Festlegung der rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen durch die Lenkungsgruppe des Sächsischen Innenministeriums bleibt den Kommunen ein Spielraum an Erfassungs- und Bewertungsvereinfachungen, die sich nachhaltig auf die Bilanzen der Folgejahre auswirken.

Beachten Sie bei der erstmaligen Vermögensbewertung folgendes:

Laut SächsKomHVO-Doppik ist eine spätere Korrektur der Bilanz aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht zulässig. Demzufolge sind diese Wahlrechte im Vorfeld genau zu bestimmen und die Entscheidungsgremien frühzeitig in den Prozess einzubinden.

Nutzen Sie die Kompetenzen des Teams „Sachsen-Doppik.de“,

vertreten durch die Firmen: Kommunal-Consult Thomas Becker GmbH, ekom21 GmbH, Allevo Kommunalberatung GmbH und IAC mbH.

Hilfestellungen aus „einer Hand“, kosteneffizient, professionelle Abstimmung, langjährige Erfahrung aus abgeschlossenen Doppik-Projekten in Baden-Württemberg, Hessen, NRW.

Wir laden Sie herzlich zu dieser kostenfreien Veranstaltung am 24. November nach Leipzig ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten um Rückmeldung auf beiliegender Agenda mit Antwortformular bis zum 18.11.2011

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Lüdicke

Anlage: Agenda mit Antwortformular